

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

27.03.2024

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	20.02.2024
Aktenzeichen:	01/11620-4000/130/2024/13	Vorlage Nr.	1-0748/24/13-033

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Gisela Schlachte Ludwigstraße 54a 87724 Ottobeuren	16.02.2024	200,00 €	Spielplatz Gönnersdorf

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	19.02.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0728/24/13-032

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Interessenbekundungsverfahren (IBV) Rammelsberg/Weitersberg - Auswertung/Pachtvertrag

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung aus den Monaten März/April haben die Ortsgemeinderäte im Rahmen der Solidargemeinschaft Duppacher Rücken die Durchführung eines gemeinsamen IBV mit Landesforsten beschlossen. In gleichen Sitzungen wurde der Kriterienkatalog, welcher der Angebotsanfrage zu Grunde gelegt werden soll, beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.10.2023 beteiligte die Verwaltung 73 Unternehmen an dem IBV. Bis zur Abgabefrist am 01.12.2023 gingen 10 Angebote ein. Ein Angebot ist nach der Frist eingegangen.

Aus der anliegenden Angebotsübersicht ergeben sich die vier besten Angebote, welche im Nachgang einer wirtschaftlichen Betrachtung und einer Vergleichsberechnung verglichen wurden. Diese Berechnung erfolgte anhand der Auswertung durchschnittlichen angegebenen Ertragsprognose runtergebrochen auf eine Anlage auf 25 Jahre unter der Annahme einer Einspeisevergütung von 0,070 €/kWh. Der Ertrag wurde mit einer tagesaktuellen Verzinsung von 2,63 % diskontiert um einen Vorwert pro WEA zu erzeugen, welcher dann die Vergleichbarkeit der Angebote in finanzieller Hinsicht sichergestellt hat.

Das weitere Vorgehen im Rahmen des IBV sieht nun die Verhandlung mit dem wirtschaftlichsten Bieter über den abzuschließenden Pachtvertrag vor. Der Entwurf des Pachtvertrages liegt der Sitzungsvorlage bei.

Um die Verhandlungen zu ermöglichen, sollte der Ortsgemeinderat die Vertretung in den Vertragsverhandlungen bestimmen und diese ermächtigen den Vertrag zu verhandeln sowie nach Abschluss der Verhandlungen, sofern nicht wesentliche Punkte geändert werden, einer Rechtsanwaltskanzlei zur Prüfung vorzulegen. Vor Unterzeichnung soll der Vertrag nochmal dem Ortsgemeinderat vorgelegt werden. Die Verwaltung steht den Ortsgemeinden beratend zur Seite.

Sofern eine Verhandlung über den Pachtvertrag nicht beschlossen wird, ist durch die Ortsgemeinde über den Austritt aus der Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken zu beraten und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme zu Vertragsverhandlungen mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu.
2. Der Ortsgemeinderat ermächtigt folgende zwei Personen

Stellvertretend:

auf der Grundlage des angehängten Pachtvertrages die Verhandlungen mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu führen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Pachtvertrag, sofern keine wesentlichen Punkte verändert werden, nach Prüfung durch die Verwaltung, zur weiteren Überprüfung an eine Rechtsanwaltskanzlei zu geben.

Der Ortsgemeinderat wird laufend über die Details und Ergebnisse der Verhandlungen informiert.

Nach Abschluss der Verhandlungen und vor Unterzeichnung des Vertrages bedarf dieser noch der Genehmigung des Ortsgemeinderates.

3. Sollten die Vertragsverhandlungen scheitern, soll ein erneutes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Die erteilten Ermächtigungen sollen auch für die Beendigung des gescheiterten IBV sowie für das neue IBV gelten.

Alternativ:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme zu Vertragsverhandlungen mit dem wirtschaftlichsten Bieter nicht zu und beantragt den Austritt aus der Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken.

Anlage(n):

nichtöffentliche Anlage: Entwurf PachtV IBV

nichtöffentliche Anlage: Übersicht-IBV_RammelsbergWeitersberg

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Ortsgemeinde/Stadt	Datum:	11.03.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	G-0050/24/13-036

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Verwendung stillgelegter Wasserbehälter im Bereich Achselshof**Sachverhalt:****Hochbehälter im Bereich Achselshof:**

In dem Konzept zur Neuordnung der Wasserversorgung Obere Kyll ist der Abriss des Hochbehälters Siedler zu Lasten der Werke vorgesehen. Der nicht mehr im Betrieb befindliche Hochbehälter steht auf dem Grundstück der Ortsgemeinde Gönnersdorf Parzelle 29/19 im Flur 7 (Anlage). Seitens der VG- Werke werden 2 Alternativen angeboten:

1. Abriss des Bauwerks und Einebnung sowie einer Einzäunung der bisher genutzten Fläche. Gegebenheiten an die vorhandene Waldfläche anpassen.
2. Das Bauwerk soll ins Eigentum der Ortsgemeinde Gönnersdorf über. Zur Sanierung des Gebäudes zahlt die Verbandsgemeinde der Ortsgemeinde Gönnersdorf einen Kostenanteil von _____ € zur Sanierung.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Diskussion entscheidet sich der Ortsgemeinderat für

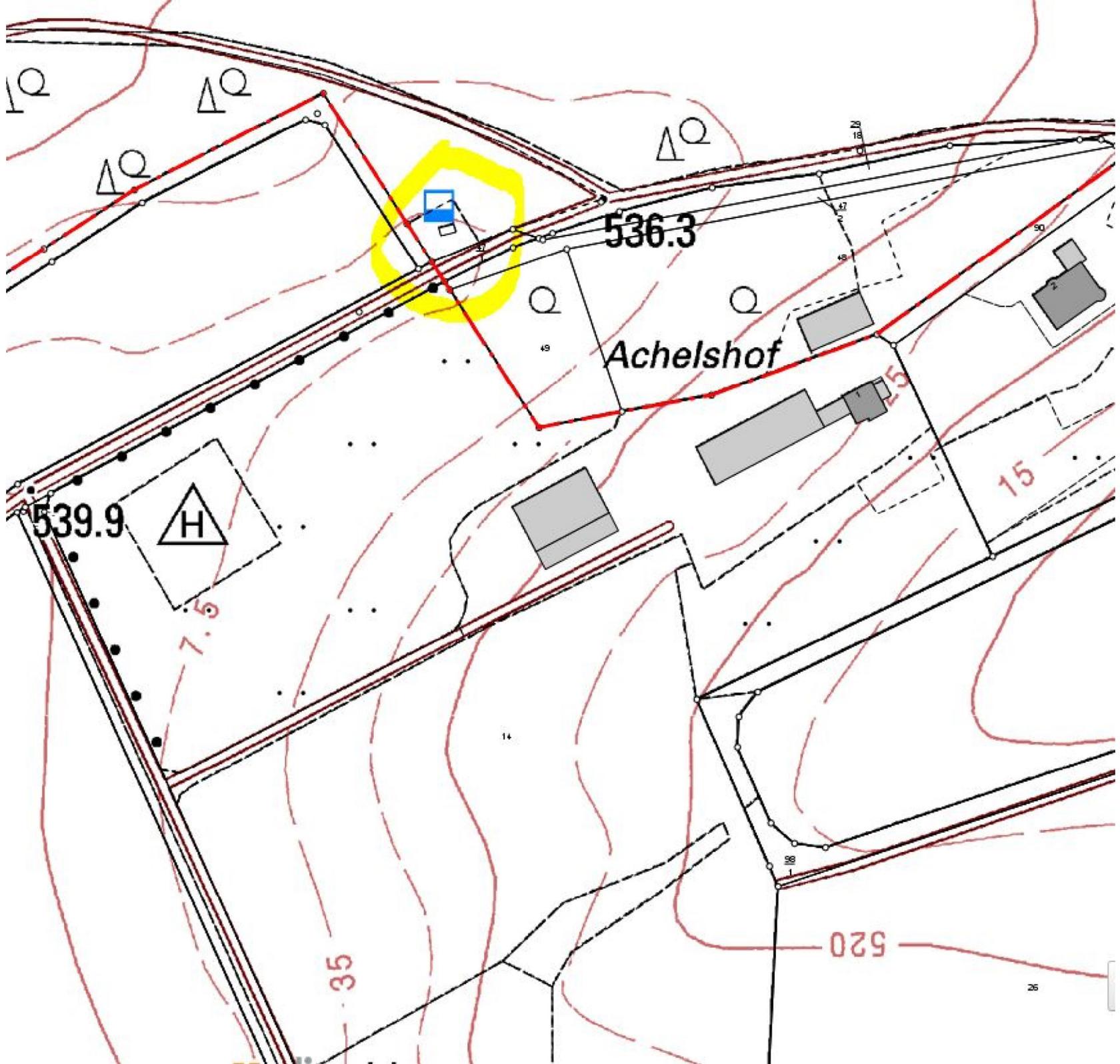
Variante 1: _____
Variante 2: _____
Enthaltung: _____

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen für den Haushalt 2024.

Anlage(n):

Hochwasserbehälter Achselshof



SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Ortsgemeinde/Stadt	Datum:	11.03.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	G-0049/24/13-035

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Gestaltung Friedhof - Ausweisung Bestattung unter Bäumen

Sachverhalt:

Bestattung unter Bäumen:

Die Form der Bestattung wird seit 2022 angeboten. Inzwischen sind 2 Urnenfelder belegt. Zur Lagekennzeichnung soll links neben dem Eingang der Eingangstür zur Leichenhalle eine entsprechende Hinweistafel angebracht werden. Ein Vorschlag der Fa. HC-Design liegt vor. Dieser Vorschlag wurde in der GR-Sitzung am 27.2. erörtert und modifiziert. Der geänderte Entwurf liegt inzwischen vor.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Vorlage wird ohne Änderungen angenommen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt nach Haushaltsgenehmigung der Arbeiten zur Ausführung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die veranschlagten Kosten sind im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt und können nach Haushaltsgenehmigung umgesetzt werden.